

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(Bürgerbüro – Gewerbeamtswesen)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständiges Sachgebiet (Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)
Gemeinde Mertingen Fuggerstraße 5 86690 Mertingen Tel.: 09078 9600-0 E-Mail: gemeinde@mertingen.de Internet: www.mertingen.de 1. Bürgermeister Veit Meggle	Sandra Schön Telefon: 09078 9600-12 Karin Bullinger & Monika Kreuzer Telefon: 09078 9600-18 E-Mail: buergerbuero@mertingen.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Straubinger Straße 7, 94405 Landau	Telefon: +49 (0)9951 99990-20 E-Mail: info@actago.de

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Abwicklung der beim Gewerbeamt anfallenden Aufgaben im Rahmen der Gewerbeordnung (Gewerbeverwaltung)
- Führung des Gewerberegisters
- Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauskünften

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Gewerbeordnung (GewO)
- § 2 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Angaben zu natürlichen Personen
 - Namenstitel, Nachtitel, Namenszusatz
 - Familienname, Vornamen, Rufname
 - Geburtsname
 - Geburtsdatum
 - Geburtsort
 - Staatsangehörigkeiten
 - Geburtsland
 - Geschlecht
 - Straße, Hausnummer, Hausnummernzusatz, Adresszusatz, Land, PLZ, Ort, Postfach/PLZ/Nr.,
 - Telefon, Handy, Telefax, E-Mail, Homepage)
 - Aufenthaltsgenehmigung, Handwerkskarte, Erlaubnis
 - Funktion im Sinne des Gewerbes (Betriebsinhaber, Gesellschafter, gesetzlicher Vertreter ...)
- Angaben zum Betrieb / gegebenenfalls zur Gewerbsperson
 - Eingetragener Name oder Betriebsbezeichnung
 - Registergericht und Ort
 - Register Nr.
 - Datum der Eintragung
 - Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) / Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)
 - Betriebsart
 - Niederlassungsart
 - Rechtsform
 - Vertretungsberechtigte Person (bei bestimmten Betriebs- und Rechtsformen)

- Anschrift der Betriebsstätte (Straße, Hausnummer, Hausnummernzusatz, Land, PLZ, Ort,
- Adresszusatz, Postfach/PLZ, Nr., Telefon, Telefax, E-Mail, Homepage)
- Anschrift der Hauptniederlassung (Straße, Hausnummer, Hausnummernzusatz, Land, PLZ, Ort,
- Adresszusatz, Postfach/PLZ, Nr., Telefon, Telefax, E-Mail, Homepage)
- Frühere / künftige Betriebsstätte (Straße, Hausnummer, Hausnummernzusatz, Land, PLZ, Ort,
- Adresszusatz, Postfach/PLZ, Nr., Telefon, Telefax, E-Mail, Homepage)
- Früherer Inhaber (Vorname, Nachname oder Betriebsbezeichnung)
- Tätigkeiten (textliche Beschreibung, WZ-Branche, Kategorien Schwerpunkttätigkeit)
- Tätigkeiten werden im Haupt- oder Nebenerwerb betrieben
- Erlaubnisbedürftige Tätigkeit
- Anzahl der beschäftigten Personen (Teilzeit/Vollzeit)
- Handwerkskarte/Erlaubnis
- Gründe der Meldung
- Aktenzeichen
- Verdachtsmomente auf Scheinselbständigkeit / Schwarzarbeit
- (eAkte-Dokumente)
- Gewerbeuntersagung
 - Angaben des Betroffenen (Name, Rufname, Vorname Namenszusatz, Namenstitel, Nachtitel, Geburtsdatum, Geburtsname, Geburtsnamenzusatz, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift
 - Vorgangskennzeichen
 - Aktenzeichen
 - Grund der Gewerbeuntersagung
 - Betroffene öffentliche/nichtöffentliche Stellen, Gläubiger
 - Offene Außenstände

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- andere Behörden

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Industrie- und Handelskammer
- Landesbehörde für Immissionsschutz
- Landesbehörde für Arbeitsschutz
- Eichamt
- Bundesagentur für Arbeit
- DGUV e.V. (Berufsgenossenschaft)
- Zollverwaltung
- Registergericht
- Landesamt für Statistik
- Gewerbeaufsichtsamt
- Finanzamt
- Gewerbezentralregister
- Bundeszentralregister
- Einheitliche Stellen der Bundesländer und Kommunen
- Öffentliche Stellen nach § 2 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- Nichtöffentliche Stellen nach § 2 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- Registerbehörde
- Polizei und Ordnungsbehörden
- Ausländerbehörde
- Stadtkämmerei/Kassen- und Steueramt (Intern)

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Ihre Daten werden nach Abmeldung Ihres Gewerbes für einen Zeitraum von weiteren 10 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Datum der Unterschrift der Gewerbeanmeldung.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 (0)89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.

Ohne diese erhobenen Daten wird die Kommune keine Dienstleistung erfüllen und Ihr Anliegen nicht ausführen können.